

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/164

Betreff: Vorstellung der Organisationsuntersuchung der Stadtwerke Hungen und Rückführung der Aufgaben der Stadtwerke in den Kernhaushalt der Stadt Hungen zum 1. Januar 2027

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Heike Strack		22.06.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

FB 1
Zentrale Dienste

FB 2
Bürgerdienste

FB 3
Technische Dienste

FB 4
Finanzen

Datum und Unterschrift
Fachbereichsleiter

Datum und Unterschrift
Fachbereichsleiter/in

Datum und Unterschrift
Fachbereichsleiter

Datum und Unterschrift
Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Finanzielle Auswirkung? ☐ nein ☒ ja

Haushaltsmittel vorhanden ? ☒ nein ☐ ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? ☐ nein ☒ ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Vorstellung der Organisationsuntersuchung der Stadtwerke Hungen und Rückführung der Aufgaben der Stadtwerke in den Kernhaushalt der Stadt Hungen zum 1. Januar 2027			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Heike Strack		22.06.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	13.08.2026	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	18.08.2026	nichtöffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	01.09.2026	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Die Betriebskommission, der Magistrat und der Haupt- Finanz- und Kulturausschuss beschließen, die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung weiter zu leiten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen beschließt:

1. Die bisher von den Stadtwerken Hungen wahrgenommenen Aufgaben werden mit Wirkung zum **1. Januar 2027** in den Kernhaushalt der Stadt zurückgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle organisatorischen, personellen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für die Rückführung zu schaffen und dem Rat die hierfür erforderlichen Beschlussvorlagen rechtzeitig vorzulegen.
3. Voraussetzung für die endgültige Rückführung ist, dass die Jahresabschlüsse der Stadtwerke für die Geschäftsjahre **2023, 2024, 2025 und 2026** vollständig aufgestellt, geprüft und der Betriebskommission die Möglichkeit der Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung eingeräumt wurde.
4. Die nach der Rückführung verbleibenden Verwaltungsaufgaben werden durch **eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle** wahrgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Stellenbesetzungsverfahren unverzüglich einzuleiten, damit die Stelle rechtzeitig vor dem 1. Januar 2027 besetzt werden kann. Die Besetzung erfolgt im Rahmen der geltenden haushalts-, tarif- und personalrechtlichen Vorschriften.

Sach- und Rechtslage:

Die Revision des Landkreises Gießen bemängelt, dass keine klare Trennung zwischen der Stadt Hungen und den Stadtwerken Hungen vorliegt.

Es sollten unter anderem die Bescheide mit dem Briefkopf der Stadtwerke Hungen versendet werden. Dies bedingt, dass zwei Mandanten im Finanzsystem gepflegt werden müssen, doppelt Porto aufgewendet werden muss, die Bürger bei Stadt und Stadtwerken ein Lastschriftmandat hinterlegen müssen. Änderungen der Adressen, Bevollmächtigten oder Lastschriftmandate müssen zwei Mal eingereicht und eingepflegt werden.

Andernfalls wären die Stadtwerke Hungen in den städtischen Haushalt zurück zu führen.

Diese und weitere Gründe wurden zum Anlass genommen, eine Organisationsuntersuchung bei den Stadtwerken Hungen durchzuführen.

Die Firma Komprax Consult, Frau Möller, hat diese Organisationsuntersuchung durchgeführt und stellt die Ergebnisse in der Betriebskommission, dem Magistrat und dem Haupt- Finanz- und Kulturausschuss vor.

Die Übernahme erfolgt unter Wahrung aller bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und unter Beachtung der geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

Die Rückführung des Eigenbetriebs in den städtischen Haushalt dient der Bündelung von Verwaltungsaufgaben, der Erhöhung der Transparenz sowie der Optimierung von Kosten- und Ressourcenstrukturen.

Es ergeben sich Kosteneinsparungen an Sitzungsgeldern und Zulagen, für das Finanzprogramm, für Beratungen und Prüfungen, der zeitliche Aufwand des Personals, doppelte Verwaltungsstrukturen und Weitere.

Die Themen die in der Betriebskommission behandelt wurden, werden im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss integriert.

Weiterhin bleiben normale Verwaltungstätigkeiten bestehen, die durchgeführt werden müssen. Eine Stelle ist im Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2026 bereits enthalten. Das Stellenbesetzungsverfahren sollte nächstmöglich eingeleitet werden, damit spätestens am 01.01.2027 die Stelle besetzt ist.

Die Person soll die Aufgabenzuschnitte zentralisiert übergeben bekommen.

Die Rückführung des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ in den städtischen Haushalt ist aus mehreren Gründen sinnvoll und zweckmäßig:

1. Verwaltungsvereinfachung und Effizienzsteigerung

Durch die Eingliederung in die Stadtverwaltung entfallen doppelte Verwaltungsstrukturen, parallele Berichtspflichten und gesonderte Gremienarbeit. Dies führt zu einer schlankeren Organisation und einer klareren Verantwortungszuordnung.

2. Kostentransparenz und Haushaltsklarheit

Die finanziellen Ströme werden direkt im städtischen Haushalt abgebildet. Dies erleichtert die Haushaltsplanung, die Kontrolle durch die Stadtverordnetenversammlung und die Information der Öffentlichkeit. Die Differenzen und Umbuchungen der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und Stadtwerken entfallen.

3. Bessere Steuerung und strategische Ausrichtung

Die Stadt kann Investitionen, Personalplanung und strategische Projekte zentral steuern und so Synergien mit anderen städtischen Aufgabenbereichen nutzen.

4. Rechtliche Vereinfachung

Mit der Auflösung des Eigenbetriebs entfallen die besonderen Regelungen der Eigenbetriebssatzung sowie die Geschäftsordnung der Betriebskommission und die Geschäftsordnung der Betriebsleitung. Entscheidungen erfolgen künftig nach der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

5. Anpassung der Rechtsgrundlagen in Hungen

Für die Umsetzung in der Stadt Hungen ist es erforderlich,

- die Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Hungen nach der Stellungnahme der Betriebskommission zu den Jahresabschlüssen,
- die Geschäftsordnung der Betriebskommission der Stadtwerke Hungen,
- die Geschäftsordnung zur Betriebsleitung der Stadtwerke Hungen,

- ggf. weitere ergänzende Satzungen oder Geschäftsordnungen, die sich ausschließlich auf den Eigenbetrieb beziehen, aufzuheben oder anzupassen.

Diese Änderungen sind durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen und im amtlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

6. Revisionssicherheit

Die vorherige Fertigstellung und Feststellung aller Jahresabschlüsse stellen sicher, dass die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs transparent dokumentiert ist und keine ungeklärten finanziellen Risiken in den städtischen Haushalt übernommen werden.

Die Zusammenführung erleichtert die Arbeit im Gremium deutlich.

Der Beschluss über die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes ist der nächste Schritt.

Dem folgen mit gesonderter Vorlage die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung, die Aufhebung der Geschäftsordnung der Betriebskommission der Stadtwerke Hungen und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Betriebsleitung der Stadtwerke Hungen, nach den Stellungnahmen zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung durch die Betriebskommission.